

## IGV-INFORMATION

### ZUGELASSENE ANTRIEBSARTEN FÜR GEFAHRGUTTRANSPORTE

Im Zuge der „Dekarbonisierung“ im Transportbereich kommen nun nach fast 100 Jahren Dieselantrieb verstärkt alternative Formen des Antriebs zum Einsatz. Zum Teil sind es CO<sub>2</sub>-neutrale Kraftstoffe bei (nahezu) unveränderter Motortechnik. Ein nicht unerheblicher Anteil betrifft aber elektrische Antriebe. Diese benötigen (abgesehen von Oberleitungssystemen) Speicherbatterien, von denen noch nicht hinreichend erforschte Risiken für die Ladung ausgehen könnten. Daher sind derzeit nicht alle Antriebsarten bzw. Energieträger für Gefahrguttransporte zugelassen. Parallel besteht in vielen Unternehmen aber der Wunsch, auch in der eigenen Logistik alternative Antriebe (z. B. mit Wasserstoff) einzusetzen.

Wir wollen Ihnen nachfolgend daher einen Überblick über den aktuellen Stand und die geplante

Entwicklung geben:

#### Für Stückguttransporte (außer Sprengstoff):

keine Vorgaben zur Antriebsart

#### Für Tanktransporte zugelassene Antriebsarten:

Verbrennungsmotor mit Diesel, Biodiesel, E-Fuels, CNG, LNG oder LPG:  
Auch vor dem 01.01.2023 schon zulässig für alle Typen

Batterieelektrischer Antrieb (auch Hybridfahrzeuge):  
Zulässig ab 01.01.2023 ausschließlich für Typ „AT“ (Stoffe wie Argon, Kohlensäure etc.). Für Typ „FL“ (entzündbare Stoffe) ist die Zulassung ab 01.01.2025 in Planung.

Brennstoffzelle (mit batterieelektrischem Antrieb):  
Für alle Tanktransporte derzeit verboten. Vorgesehen ist eine Aufnahme ins ADR nach 2025 (im Klartext also zum 01.01.2027. Die EIGA bemüht sich aber darum, eine Aufnahme möglichst schon zum 01.01.2025 zu erreichen).

Verbrennungsmotor mit Wasserstoff:  
Derzeit gar nicht im Focus des Gesetzgebers, da es bisher keine Fahrzeugangebote gibt. Die EIGA bemüht sich auch hier, eine Aufnahme ins ADR zu erreichen.

Nachstehend finden Sie die Angaben auch noch einmal in Tabellenform:

Antriebsart	Für Tank <b>AT</b> bereits erlaubt	Zulassung für Tank <b>AT</b> besteht ab	Für Tank <b>AT</b> wird Zulassung erwartet zu	Für Tank <b>FL</b> bereits erlaubt	Zulassung für Tank <b>FL</b> besteht ab	Für Tank <b>FL</b> wird Zulassung erwartet zu
Diesel	X			X		
E-Fuels, HVO	X			X		
CNG, LNG, LPG	X			X		
Batterie (BEV)		01.01.2023				01.01.2025
Brennstoffzelle (FCEV)			01.01.2025			01.01.2027 (evtl. 2025)
H <sub>2</sub> -Verbrenner			offen			offen
Oberleitungsgebunden EV			offen			offen